

Anhörungsfragen zur Prüfungsordnung und Wegleitung der Höheren Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte Pflege und Betreuung Psychiatrie mit eidgenössischem Diplom

Die Gliederung der Fragen orientiert sich am Aufbau von Prüfungsordnung und Wegleitung der Höheren Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte Pflege und Betreuung Psychiatrie mit eidgenössischem Diplom.

Wir bitten Sie, vorab zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und Ihre weiteren Bemerkungen gesammelt am Schluss einzubringen. Bitte beachten Sie, dass zahlreiche Bestimmungen der Prüfungsordnung durch den Leittext des SBFI vorgegeben sind und darum nicht in die Anhörung einbezogen werden können.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Frage 1	<p>Stimmen Sie dem Titel «Fachexpertin / Fachexperte Pflege und Betreuung Psychiatrie» mit eidgenössischem Diplom zu?</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen	
Frage 2	<p>Stimmen Sie den Inhalten und den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 2 «Pflege und Betreuungsprozess» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen	
	Die Prüfung sollte bei beiden Kriterien präziser beschrieben sein:	
	Reflexionsarbeit schriftlich im Umfang von maximal 10 Seiten. Vorschlag zur Ergänzung "zum vertieften Pflegeprozess anhand von Fallbeispielen". Oder was soll hier die geforderte Aufgabenstellung sein?	
	Zwei Fallbeispiele mündlich – basierend auf der Reflexionsarbeit? Oder irgend zwei Fallbeispiele vorstellen anhand des vertieften Pflegeprozesses mit welchem Ziel?	
Frage 3	<p>Stimmen Sie den Inhalten und den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 3 «Kommunikation» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen	
	Die Prüfung sollte präziser beschrieben sein:	
	Was ist unter einer praktischen Prüfung zu verstehen? Wie, was und wo wird praktische geprüft?	
	Wie kann die Handlungskompetenz Auswertung (von was) geprüft werden?	

Frage 4	Stimmen Sie den Inhalten und den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 4 «Wissensmanagement, Organisation» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen Die Prüfung sollte präziser beschrieben sein: Nähere Angaben zum Inhalt und Ziel der konzeptuellen Praxisarbeit beschreiben, hier sollte die Kompetenz zum Organisieren und Führen in der Fachexpertise abgeholt werden.	
Frage 5	Stimmen Sie den Inhalten und den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 5 «Vertiefung, Synthese und Integration» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen	
Frage 6	Weitere Bemerkungen zur Prüfungsordnung und zur Wegleitung zur Prüfungsordnung?	
	Bemerkungen Generell viele Doppelspurigkeiten beim Pflegeprozess und bei den Haltungen. Hohe Ansprüche zu wissenschaftlich basierten Kenntnissen. Sehr viel Reflexion, Bewertung und Analyse von Instrumenten, wenig fundierte Fachexpertise inhaltlich klar beschrieben. Bei allen Modulabschlüssen bei den Voraussetzungen zum Modulabschluss streichen, oder umformulieren: "Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können". Die Praxisbegleitung ist bei einer HFP nicht vorgesehen, die Module und die Prüfung gewerkstelligen die Kandidierenden in Eigenverantwortung. Fehlend, oder nicht ersichtlich: Ein vertieftes Eingehen, Fachwissen auf Expertenniveau zum Beispiel zu diversen Zielgruppen / Lebensalter wie Menschen im Alter, Menschen mit Demenz und psychischen Erkrankungen, Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen, etc. Pharmakologische Kenntnisse inklusive Nebenwirkungen von Psychopharmaka müsste prominent erscheinen. Beratung und Edukation sollte genauer spezifiziert sein für die Psychiatrie. Das Verhandeln mit den Patienten, der Umgang mit den Diskrepanzen (manchmal Dilemma) zwischen Sicherheit, persönlicher Freiheit, individuellen Bedürfnissen. Das	

Ringen darum für alle Beteiligten einen stimmigen möglichst wenig invasiven Weg zu finden (Zwangsmedikation, Isolation, Ausgang, 1:1 Begleitung, sonstige Überwachung).

Beziehungsgestaltung: Beziehung Aufbauen und auch Beenden. Sich dem bewusst sein, dass Beziehung ein wichtiger Baustein der Behandlung ist.

Auch in schwierigen Situationen in der Beziehung bleiben. Das Aushalten von schwierigen Situationen mit dem Patienten, wenn die Situation ausweglos erscheint. Aber auch das Begleiten der anderen Fachpersonen in dieser Situation.

Zur Prüfungsordnung

1.21 Seite 1

Arbeitsgebiet: Im zweiten Abschnitt steht, dass sich die Leistungen der Fachexpertin an erwachsene Menschen richten. Auf S. 2 Punkt 1.22 a) ... hier übernimmt die Fachexpertin die Fachführung im Pflegeprozess über die gesamte Lebensspanne. Das ist ein Widerspruch zu oben. Es sollte klar sein, ob sich die Fachexpertise "nur" auf erwachsene Menschen bezieht oder auch auf bspw. Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen.

1.22 Seite 2

Punkt 2) Unterstützt "und befähigt" (ergänzen) Klientinnen und Klienten und ihre Bezugspersonen bei der Verwirklichung ihrer Bedürfnisse und....- Befähigung fehlt.

Punkt 5) Den Begriff Gesundheitsförderung ergänzen

b) Kommunikations-Beratungs- und Edukationsprozess S.3 unterstützt in Konfliktsituationen die bestmögliche Lösung (hier sollte die Steuerung und Übernahme der Verantwortung für die bestmögliche Lösung abgebildet werden)

c) Wissensmanagement S. 3

.....die Tendenzen in der Gesundheitspolitik "und zieht Schlüsse daraus für die Praxis" - ergänzen (nur verfolgen ist zu wage und unverbindlich formuliert).

Wegleitung zur Prüfungsordnung, Anhang 2

S 7, 6.5.2

Bei der nächsten Revision in allen Profilen prüfen, ob es sinnvoll ist, in jedem Fall eine neue Diplomarbeit zu erstellen, oder ob je nach Mängel nicht auch eine Überarbeitung der Diplomarbeit möglich ist (kommt auf die Kriterien zum Bestehen an).

S 17, A1

Kenntnisse: welche Entwicklungen sind gemeint? Kriterien zum Einschätzen von Entwicklungen...

Fähigkeiten: Analysiert und bewertet korrektes Vorgehen bei unterschiedlichen Assessments (nicht verständlich, muss konkretisiert oder verständlich formuliert werden, was unter korrektem Vorgehen gemeint ist).

S 18, A3

Kenntnisse: UN BRK ergänzen bei den Rechten

S 19, A5

Fähigkeiten: Analysiert die Ursachen für ungenügende Zielerreichung, leitet neue Zielsetzungen ab und definiert neue Massnahmen ergänzen, so schliesst sich der Kreis im Pflegeprozess.

S 20, B3

Kenntnisse: ergänzen: Methoden zur Deeskalation und Kenntnisse im Patientenrecht, UN BRK.

S 20, C1

Kenntnisse: präzisieren: Beurteilung Evidenzniveau, oder Einstufung Evidenzniveau.

S 27 - 29 F1 - F3

Bei den vertieften Handlungskompetenzen wird der Ansatz "Überprüfung/Nachhaltigkeit" des Moduls Kommunikation und deren Massnahmen nirgends berücksichtigt.

S 30 G1: Die Kenntnisse "Evidence Based Nursing Kriterien" und "Best Practices" sind schlagwortartig aufgeführt, bei den Fähigkeiten findet sich keine Entsprechung dazu. Die Kenntnisse sollten entweder konkretisiert und mit den entsprechenden Fähigkeiten ergänzt oder gestrichen werden. Sonst entsteht der Eindruck, dass eine umfassende wissenschaftliche Qualifikation erworben wird.

S 32 H1

Kenntnisse: Skill-Grade-Mix, Wissen zur Bildungssystematik und zu den Handlungskompetenzen der verschiedenen Berufsabschlüsse ergänzen.

Kenntnisse: wieso sind hier Gesundheitspolitische Entwicklungen aufgeführt? nicht passend, anderswo platzieren.